

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Richtlinie 70/156/EWG;
- Anfangsbewertung des Herstellers

Frage- oder Problemstellung

Ist die Selbstbewertung des Qualitätssicherungssystems durch den Hersteller für die Anfangsbewertung ausreichend?

Ergebnis

Nach der Richtlinie 70/156/EWG Anhang X muss **die Genehmigungsbehörde** vor Erteilung einer Genehmigung den Hersteller überprüfen:

- ob die notwendigen Maßnahmen getroffen wurden und Verfahren vorhanden sind, um eine wirksame Kontrolle der Übereinstimmung der hergestellten Bauteile, Systeme, selbständigen Einheiten oder Fahrzeuge mit dem jeweiligen Typ sicherzustellen.

Die Genehmigungsbehörde erkennt auch Zertifikate an, die nach der EN ISO 9002-1994 oder einer gleichwertigen harmonisierten Norm erteilt wurden.

Diese Zertifikate müssen von Zertifizierungsstellen ausgestellt sein, die nach der EN 45012 arbeiten und von der jeweiligen Genehmigungsbehörde anerkannt oder akkreditiert sind. Der Geltungsbereich des Zertifikates muss die Produktionsstandorte und die zu genehmigenden Produkte enthalten.

Eine Selbstbewertung ist nicht vorgesehen.

Dresden, den 03.07.2001
413-913.04